

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 17/2017
(30. Juni 2017)**

**Entgeltordnung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für
Weiterbildungsmodule (Kontaktstudienmodule)**

Vom 30. Juni 2017

Aufgrund von § 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 nachfolgende Entgeltordnung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 11./12. Mai 2017 zugestimmt.

§ 1 Entgeltspflicht

Die DHBW erhebt Entgelte für die Teilnahme an Kontaktstudienmodulen, die als Module der Masterstudienangebote nach der „Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Master Studien- und Prüfungsordnung DHBW – MaStuPro DHBW)“ in der jeweils geltenden Fassung oder als Grundlagenmodul angeboten werden.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte für die Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen werden mit der Anmeldung fällig. Näheres regeln die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für wissenschaftliche Weiterbildungsangebote des DHBW Center for Advanced Studies“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Höhe der Entgelte

(1) Die Höhe der Entgelte für die Teilnahme an grundlegenden Weiterbildungsmodulen wird wie folgt festgesetzt:

Studienbereich	Grundlagenmodul	Höhe des Entgelts
Wirtschaft, Technik	je 5 ECTS-KP	530 €
Sozialwesen	je 5 ECTS-KP	180 €

(2) Die Höhe der Entgelte für die Teilnahme an einzelnen Modulen der Masterstudienangebote wird wie folgt festgesetzt:

Module mit 5 ECTS-KP* aus dem Masterstudienangebot	Höhe des Entgelts
Master in Business Management	1.230 €
Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	1.160 €
Master Wirtschaftsinformatik	1.230 €
Master Governance Sozialer Arbeit	430 €
Master Informatik	1.230 €
Master Maschinenbau	1.530 €
Master Wirtschaftsingenieurwesen	1.530 €
Master Elektrotechnik	1.530 €
Master Biofasertechnik	1.530 €
Master Integrated Engineering	1.630 €
Modul fachübergreifende Kompetenzen	1.380 €

* ECTS-KP = ECTS-Kreditpunkte

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft und findet erstmals Anwendung auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich ab Inkrafttreten der Entgeltordnung zu einem Grundlagenmodul oder Mastermodul anmelden.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich vor dem Inkrafttreten der Entgeltordnung angemeldet haben, findet die Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Masterstudiengänge vom 6. Oktober 2016 weiterhin Anwendung.

Stuttgart, den 30. Juni 2017



Prof. Arnold van Zyl
Präsident